

Vorlage Nr. I/59/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Einsatz weiterer Digitaler Netzwerke in der Stadtverwaltung - Schulamt**

### **A Problem**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im 8. Juli 2020 mit der Vorlage I/55/2020 die Richtlinie für Digitale Netzwerke beschlossen. Hinsichtlich der Festlegung, welche weiteren Digitalen Netzwerke beim Magistrat der Stadt Bremerhaven zum Einsatz kommen, hat der Magistrat sich vorbehalten, nach entsprechender Vorbereitung der Magistratskanzlei (Pressestelle) gemeinsam mit dem Betrieb für Informationstechnologie, über die Einführung weiterer Digitaler Netzwerke zu beschließen.

### **B Lösung**

Der Pressestelle liegt jetzt das Konzept des Schulamtes für die Einrichtung von zwei Digitalen Netzwerk Accounts vor. Das Ziel ist es verschiedene Nutzergruppen anzusprechen und eine Imageverbesserung von Bremerhaven und seinen Schulen über die Digitalen Netzwerke zu generieren. Darüber hinaus sollen die Kanäle dazu dienen, die Personalakquisition von Lehrerinnen und Lehrer für die Schulen zu verstärken.

Es wird beantragt, einen Facebook und Instagram-Kanal zum Einsatz zu bringen.

Nach entsprechender Beurteilung des vorliegenden Konzeptes und unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption empfiehlt die Pressestelle dem Magistrat die Genehmigung für das Schulamt, einen eigenen Facebook- und Instagram-Kanal zu betreiben.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Mittelbare finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen durch Aktivitäten in Digitalen Netzwerken finden in den Dezernatsbereichen statt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ergibt sich nicht.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Beteiligung der Institutionen fand im Rahmen der Beantragung statt. Der Ausschuss für Schule und Kultur (Bereich Schule) hat dem Betrieb der Kanäle mit Vorlage Nr. IV – S 28/2021 zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Die Vorlage wird im Rahmen des bremischen Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlicht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Genehmigung zur Einrichtung der Digitalen Netzwerke Facebook und Instagram für die Schulverwaltung.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen: